



Q1/2024 – Politikbrief

Das erste Cannabisgesetz: Ein Meilenstein, der verspricht und fordert.

Mit dem Inkrafttreten des ersten Cannabisgesetzes im April 2024 geht ein komplexer Gesetzgebungsprozess zu Ende. Damit ist ein wichtiger Meilenstein erreicht, der vor allem der harten Arbeit der beteiligten Entscheidungsträger in der Bundespolitik und den Bundesministerien zu verdanken ist. Wir als Cansativa Group sehen in dieser Entwicklung einen wichtigen Wendepunkt für Medizinalcannabis in Deutschland und begrüßen die von der Bundesregierung eingeleitete Neubewertung von Cannabis als wichtigen Schritt hin zu einer reformierten Drogenpolitik.

Drei Impulse für Bundespolitik, Verwaltung, Industrie und Landespolitik

1. Für klare Unterscheidung zwischen der Anwendung in der Medizin und im nichtmedizinischen Bereich.

Die Neueinstufung von Medizinalcannabis ist ein wichtiger Schritt zur Schließung der Versorgungslücke und wird den Patientinnen und Patienten den dringend benötigten Zugang zur Therapie erleichtern. Auch wenn das neue Cannabisgesetz in seiner Gesamtheit auf Herausforderungen stoßen wird, sind wir zuversichtlich, dass diese gerade im medizinischen Bereich ausbleiben werden. Wir möchten in diesem Zuge betonen, dass sich die politischen Differenzen im Wesentlichen auf die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes und nicht auf das im CanG mitgeregelte Medizinalcannabis-Gesetz beziehen. Im Sinne einer bundesweit gleichwertigen Gesundheitsversorgung ist es wichtig, den Anwendungsfall Cannabis als Medizin nicht mit den nichtmedizinischen Teilen des Cannabisgesetzes zu vermischen.

2. Kontinuität und Rechtssicherheit für Medizinalcannabis müssen Schwerpunkte der CanG Umsetzung sein.

Die Regelung von Medizinalcannabis im Cannabisgesetz ist eine sehr positive Entwicklung. Gleichzeitig müssen im Zuge der Reklassifizierung entstehende Unsicherheiten vermieden werden, denn die Änderungen betreffen viele laufende Therapien. Unbeabsichtigte Veränderungen könnten für Patientinnen und Patienten potenziell enorme Auswirkungen haben. Im Sinne der Versorgungssicherheit ist es notwendig, im gerade stattfindenden Ausgliederungsprozess auf bewährte Standards und Prozesse hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeit, der Produktion und Lagerung sowie der Produktqualität zu achten. Auch die Kompatibilität mit internationalen Standards und Anforderungen muss im Sinne einer europarechtskonformen Medizinalcannabisindustrie gewahrt werden. Gleichzeitig müssen die nächsten Schritte zur Verbesserung der Versorgung aufgezeigt und aktiv vorangetrieben werden.

3. Das erste Cannabisgesetz allein kann den Schwarzmarkt nicht ausreichend zurückdrängen.

Indem neben dem Medizinal-Cannabisgesetz vor allem der nicht-kommerzielle Eigenanbau geregelt wird, bleibt eine wesentliche Lücke bei der Bekämpfung des illegalen Handels. Die kommerzielle Abgabe in wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten ist essenziell zur Bekämpfung des illegalen Handels. Sie sichert damit das gerade beschlossene erste Cannabisgesetz, das in der Evaluation auch an seiner Wirkung auf den Schwarzmarkt und den Kinder- und Jugendschutz gemessen werden wird.

Die Cansativa Group hat langjährige bundesweite Erfahrung im rechtssicheren Umgang mit Medizinalcannabis.

Die Cansativa Group ist Ansprechpartner mit langjähriger Branchenerfahrung und steht seit 2017 für eine patientengerechte Versorgung. Cansativa ist Marktführer im jungen Medizinalcannabismarkt. Vom Import der Ware, der Lagerung über den Vertrieb an Apotheken einschließlich der Transportabwicklung bis hin zur Wissensvermittlung sind wir ein One-Stop-Shop der Branche. Seit dem Zuschlag des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im August 2020 sind wir außerdem das einzige Unternehmen, das Medizinalcannabis aus deutschem Anbau vertreiben darf. Wir setzen uns für eine patientengerechte Versorgung ein: Wir importieren, lagern, lizenzieren, vertreiben, liefern, branden und klären auf. Als zentraler Dienstleister für die Versorgung mit Medizinalcannabis in Deutschland bringt sich die Cansativa Group regelmäßig mit Fachbeiträgen ein und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Cansativa Group Public Affairs

E-Mail: publicaffairs@cansativa.de

Tel.: +49 6105 9638069
